Benutzungsordnung 2025

Angesichts des hohen Bereitstellungsaufwandes erhebt die Landeszentrale für politische Bildung für einige ihrer Publikationen eine **Bereitstellungspauschale.**

Mit dieser Pauschale werden u.a. die anfallenden Kosten für das Ladenlokal sowie das Beratungspersonal mitgedeckt. Sämtliche Medien werden im Rahmen der Bereitstellungspauschale von der Landeszentrale für politische Bildung kostenlos abgegeben.

Die Bereitstellungspauschale trägt wesentlich zur Aufrechterhaltung des breiten Informationsangebotes und zur Weiterführung der bereitstellungspauschalfreien Abgabepraxis von vielen Angeboten der Landeszentrale bei.

- Für die Medienabgabe wird **pro Kalenderjahr** eine Bereitstellungspauschale i.H.v. **15,- Euro** erhoben. Dafür werden jeder Kundin und jedem Kunden **bis zu 5 unterschiedliche Titel** kostenlos bereitgestellt.

- **Bei Bedarf kann dieses Angebot (zu den gleichen Bedingungen) auch mehrmals im Jahr genutzt werden.**

- Unsere Medien werden an **alle Personen** abgegeben, die ihren **Wohnsitz in Hamburg** haben. Ausnahmen können für Personen gemacht werden, die zwar ihren Wohnsitz nicht in Hamburg haben, aber in Hamburg arbeiten, studieren oder lernen.

- Ein Umtausch bereits abgeholter Medien ist nicht möglich.

- Ausnahmen können für Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg, Bildungseinrichtungen oder wissenschaftliche Kooperationspartner gemacht werden, denen Titel kostenlos oder in höherer Stückzahl gegen Zahlung einer entsprechenden Bereitstellungspauschale zur Verfügung gestellt werden können.

Zum Zweck der Einhaltung der Benutzungsordnung wird ein Benutzungskonto geführt.
Aufgenommen werden der Name des Nutzers und der Nutzerin sowie jeweils für ein Kalenderjahr die Registrierung der überlassenen Bücher bzw. Medien.
Die Datenerhebung und -verarbeitung hierzu ist zweckbezogen und gemäß den §§ 12 und 13 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes zulässig. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Konten, die bis zum Ende eines Kalenderjahres nicht ausgeschöpft sind, können **nicht** in das darauffolgende Kalenderjahr übertragen werden. Ab 01. Januar jeden Jahres werden nur noch neue Kundenkonten angelegt.

Eine Auszahlung ggf. noch offener Beträge oder eine Verrechnung erfolgt nicht.